



Förderungsansuchen Salzburger Sporthilfe - Teamsport

1. Angaben zum Verein

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Name des Vereins	
Anschrift (Straße/Hausnr., Postleitzahl, Ort, Tel., Fax, E-mail)	
Sportart/Sektion	Disziplin
Altersklasse (zum Zeitpunkt der Leistungserbringung)	<input type="checkbox"/> Jugend <input type="checkbox"/> JuniorInnen <input type="checkbox"/> Allgemeine Klasse
	Jahr 20 .. 20 .. 20 ..
Bank	BIC (mind. 8 Stellen)
IBAN (mind. 20 Stellen)	Name Kontoinhaber

Name und Tel. der verantwortlichen Vereinsfobfrau/des Vereinsobmannes
Name und Tel. der/des TrainerIn/BetreuerIn

2. Allgemeine Angaben

Sportliche Zielsetzungen:
kurzfristig _____
mittelfristig _____
langfristig _____
Jährlich in den Leistungssport investierter finanzieller Aufwand: _____ €
sportärztliche Betreuung durch: _____
jährliche Kosten für sportmedizinische Betreuung _____ €

Im vergangenen Kalenderjahr bzw zuletzt wurde ich durch folgende Institutionen unterstützt:

Bundesfachverband	_____	€
Landesfachverband	_____	€
Bundesdachverband	_____	€
Landesdachverband	_____	€
Sportministerium	_____	€
Österr. Sporthilfe	_____	€
LSO/Land	_____	€
Stadt/Gemeinde	_____	€
Verein	_____	€
Andere Stellen	_____	€

3. Angaben über die sportlichen Leistungen (entsprechende Ergebnislisten sind beizulegen)

Europacup

Datum	Ort	Disziplin	Teams in meiner Disziplin	Nationen in meiner Disziplin	Platz

Österreichische Meisterschaft (Allgemeine Klasse)

Datum	Ort	Disziplin	Teams in meiner Disziplin	Platz

Österreichische Meisterschaft (Junioren)

Datum	Ort	Disziplin	Teams in meiner Disziplin	Platz

Österreichische Meisterschaft (Jugend)

Datum	Ort	Disziplin	Teams in meiner Disziplin	Platz

Internationale Großsportveranstaltungen (bei mind. 6 teilnehmenden Nationen)

Datum	Bezeichnung, Ort	Disziplin	Teilnehmer in meiner Disziplin	Nationen in meiner Disziplin	Platz

4. Bestätigung des Fachverbandes

Der vorliegende Antrag des Teams bzw. dessen Mitglieder wird vom Fachverband befürwortet. Die darin enthaltenen Angaben (insbesondere über die erbrachten sportlichen Leistungen) werden bestätigt.

Der Fachverband informiert die Salzburger Sporthilfe umgehend über den antragstellenden Verein (oder deren geförderte Mitglieder) betreffende Änderungen unter folgenden Voraussetzungen (gilt im Falle der Förderungsgewährung während der Laufzeit der Sporthilfe):

- Beendigung des leistungssportlichen Wettkampfbetriebes beim Salzburger Fachverband
- Dopingvergehen
- Änderungen der Angaben

Name und Funktion der/des vertretungsbefugten Funktionärin/Funktionärs in Blockschrift

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel des Fachverbandes

5. Förderungsbedingungen und Einverständniserklärung

Im Namen des Teams bzw. dessen Mitglieder erklärt der unterfertigende Verein, künftig alle möglichen Anstrengungen zu unternehmen, um die Leistung als Spitzenteams zu erhalten und zu verbessern. Zur Erreichung dieses Zieles wird das Team von der Salzburger Sporthilfe unterstützt. Ein Rechtsanspruch steht aus diesem Titel nicht zu.

Der Verein ist damit einverstanden, dass das Team während der Dauer der Unterstützung durch die Salzburger Sporthilfe dieser als „gefördertes Mitglied“ angehört.

Für den Fall, dass das Team vom Spitzensport zurücktritt, verpflichtet sich der Verein, die Salzburger Sporthilfe sofort zu informieren und ab diesem Zeitpunkt noch geleistete Unterstützungsbeiträge umgehend zurückzuerstatten.

Bei Änderungen der Angaben verpflichtet sich der Verein, die Salzburger Sporthilfe umgehend zu informieren.

Der Verein bestätigt, dass das Team bzw. dessen Mitglieder mit der Durchführung von Dopingkontrollen, auch außerhalb von Wettkämpfen, sowie mit dem Hinweis einverstanden sind, dass das Team vom Land Salzburg im Rahmen der Salzburger Sporthilfe unterstützt wird.

Da die gewährte Förderung eine Aufwandsentschädigung darstellt, wird kein entsprechender Verwendungsnachweis benötigt. Der Verein als Unterstützungsempfänger wird daher für eventuelle steuerliche Verpflichtungen der einzelnen Mitglieder des Teams bzw. für die Glaubhaftmachung der erhöhten Ausgaben selbst Sorge tragen. Die Förderung wird aufgrund bereits erbrachter sportlicher Leistungen gewährt. Der Förderungszeitraum erstreckt sich grundsätzlich auf ein Jahr und beginnt ab der förderungsrelevanten Leistungserbringung.

Entsprechend den Bestimmungen verpflichtet sich der Förderungsempfänger, diese Unterstützung ausschließlich zur Abdeckung von Kosten für den Leistungssport zu verwenden, und erklärt sich bereit, den Organen des Landes Salzburg, insbesondere dem Landesrechnungshof, die Einsichtnahme in die Gebärungsunterlagen zu gewähren.

Ich bin im Falle der Gewährung der Förderung mit der Veröffentlichung meines Namens sowie der Höhe und des Zwecks der Förderung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung in der geltenden Fassung einverstanden. Ich bestätige, dass ich vom Förderungsgeber über die maßgeblichen anzuwendenden Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung informiert wurde (Information unter www.salzburg.gv.at/sport - beim jeweiligen Formular, sowie am Ende der Seite unter "Datenschutz").

Ergibt sich die Unrichtigkeit einzelner Angaben, so wird das Ansuchen abgelehnt. Stellt sich die Unrichtigkeit erst nachträglich heraus, so werden die laufenden Unterstützungszahlungen sofort eingestellt, das betroffene Team bzw. dessen Mitglieder kann auf Dauer von allen Förderungsmaßnahmen der Salzburger Sporthilfe ausgeschlossen werden. Darüber hinaus sind unrechtmäßig bezogene Unterstützungsleistungen vom betroffenen Verein zurückzuerstatten.

Mit der Bereitstellung dieses Förderungsbetrages ist die Verpflichtung verbunden, bei gegebenen Anlässen und Medieninformationen auf die Unterstützung durch Förderungsmittel des Landes hinzuweisen. Dies gilt auch für die Verwendung des Sportland Salzburg Logos auf der Vereinshomepage (soweit vorhanden).

Stempel

Datum, Unterschrift der förderungswerbenden bzw. -empfangenden Person (bei Vereinen, Institutionen usw. Unterschriften der vertretungsbefugten Organe - in geldwerten Angelegenheiten - samt Angabe deren Funktionen)

Wichtig: Unvollständig ausgefüllte Fragebögen werden zur Komplettierung an die/den Antragsteller/in zurückgeschickt!

Hinweis zum Datenschutz:

Das Amt der Salzburger Landesregierung bzw die örtlich jeweils zuständige Bezirkshauptmannschaft im Bundesland Salzburg sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landes Salzburg bei den oben genannten Verantwortlichen:

Datenschutzbeauftragter des Landes Salzburg
 Referat Büro des Landesamtsdirektors (20001)
 Adresse: Chiemseehof, Stiege 1,
 A-5020 Salzburg
 Telefon: +43 662 8042-2378
 E-Mail: datenschutz@salzburg.gv.at

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grund Ihrer Einwilligung sowie zur Erfüllung eines von Ihnen mittels Antragstellung angestrebten Vertragsverhältnisses.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen der Fördergewährung bzw einer allfälligen Rückerstattungspflicht. Die personenbezogenen Daten sind nach Ablauf der längsten gesetzlichen Frist zur Geltendmachung oder Abwehr von aus dem Akt erschließbaren möglichen Rechtsansprüchen zu löschen.

Aufgrund der gesetzlichen Regelung in § 41 Allgemeines Landeshausaltsgesetz 2018 betreffend den Transferbericht sind im Falle einer personenbezogenen Ausweisung von im jeweiligen Berichtsjahr gewählten Transfers folgende Angaben in den Transferbericht aufzunehmen:

- Verwendungszweck des Transfers,
- Höhe des ausbezahlten Transfers,
- bei natürlichen Personen den Vor- und Familiennamen des Transferempfängers sowie fakultativ die Postleitzahl seines Wohnortes
- bei juristischen Personen die gesetzliche, satzungs- oder firmenmäßige Bezeichnung des Transferempfängers sowie fakultativ die Postleitzahl des Ortes, an dem sich der Sitz der juristischen Person befindet.

Sie haben das Recht, Auskunft bezüglich Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Sie haben das Recht, die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten sowie die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in irgendeiner Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien) beschweren.

Einwilligung zur Datenverarbeitung:

Die Antragstellerin bzw der Antragsteller bestätigt, dass der Förderungsgeber über die maßgeblichen anzuwendenden Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung informiert hat. Sie bzw er erteilt ausdrücklich die Einwilligung zur Verarbeitung ihrer bzw seiner personenbezogenen Daten.

Ort, Datum

Unterschrift des Förderwerbers
(satzungskonforme Zeichnung)